

Vorlage-Nr. 14/185

öffentlich

Datum: 28.11.2014
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann-Zingsheim

Ausschuss für Inklusion	11.12.2014	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	17.12.2014	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Zuständigkeits- und Verfahrensordnung;
hier: Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland**

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung hinsichtlich der Zuständigkeiten des Ausschusses für Inklusion wird gemäß Vorlage Nr. 14/185 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/185:

Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für den Ausschuss für Inklusion der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

Die 14. Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 21.11.2014 einen Ausschuss für Inklusion gebildet. Für diesen Ausschuss schlägt die Verwaltung eine Ergänzung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung wie folgt vor:

Ausschuss für Inklusion

(1) Der Ausschuss für Inklusion berät über Angelegenheiten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland, soweit diese nicht ausschließlich oder abschließend in anderen Fachausschüssen beraten werden. Er bereitet diesbezügliche Entscheidungen des Landschaftsausschusses oder der Landschaftsversammlung vor.

(2) Er berät insbesondere über:

1. Maßnahmen auf der Grundlage des LVR-Aktionsplans BRK unter besonderer Berücksichtigung fachausschussübergreifender Fragestellungen sowie das jährliche Berichtswesen der Verwaltung,

2. Aktionspläne und Maßnahmen der Mitgliedskörperschaften zur Umsetzung der BRK unter besonderer Berücksichtigung von Beratungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Landschaftsverband Rheinland,

3. die Umsetzung des Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur BRK, soweit sie die Belange des Landschaftsverbandes Rheinland betrifft, unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzgebung sowie der Arbeit des Inklusionsbeirates der Landesregierung und seiner Fachbeiräte,

4. die Umsetzung des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur BRK, soweit sie die Belange des Landschaftsverbandes Rheinland betrifft, unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzgebung und politischen Meinungsbildung in Verbänden und Gremien auf Bundes- und internationaler Ebene.

(3) Er entscheidet, sofern finanzwirtschaftliche Belastungen nicht auszuschließen sind nach Vorberatung durch den Finanzausschuss, über:

1. die menschenrechts- und behindertenpolitische Gesamtpositionierung des Landschaftsverbandes Rheinland, soweit eine solche, die Angelegenheiten einzelner Fachausschüsse überschreitend, sinnvoll oder notwendig erscheint,

2. die Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen an der politischen

Meinungsbildung im Landschaftsverband Rheinland im Sinne der BRK (beispielsweise in Form eines eigenen Beirates), solange eine gesetzliche Vorgabe hierfür nicht vorliegt.

Zur Beratung eines Verfahrens zur politischen Partizipation im Sinne des Absatzes 3, Ziffer 2 des o.g. Vorschlages lädt die Verwaltung vorbehaltlich der Genehmigung dieser Ordnung im Januar 2015 zu einem interfraktionellen Arbeitskreis ein.

L U B E K